

Vorlage für den Bildungsausschuss am 14.07.2016

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/6421

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern – Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen

(Antrag der CDU Drucksache 18/3817)

Der Bildungsausschuss wolle beschließen, dem Landtag die Annahme des o.g. Antrags in der folgenden Fassung zu empfehlen:

Der Landtag wolle beschließen:

Mit der zunehmenden Zahl von Geflüchteten steigt auch die Zahl derer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und in Deutschland keinen anerkannten Schulabschluss vorweisen können. Um den jungen Menschen unter ihnen, die ihr 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, eine Zukunftsperspektive aufzeigen zu können und eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten, muss ihnen der Zugang zu Bildungsangeboten und damit zum dualen Berufsausbildungssystem ermöglicht werden.

Das Integrationsgesetz der Bundesregierung öffnet mit der „3+2-Regelung“ und dem Wegfall der Altersgrenze im verstärkten Maß die duale Ausbildung für Flüchtlinge. Das ist ein wichtiger Schritt um den jungen Flüchtlingen den Weg in eine duale Ausbildung zu ebnet. Es entspricht auch den Forderungen der Wirtschaft, die berechtigterweise eine Ausbildung für Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive bereitstellen wollen. Daher ist die Verbindung einer Bleibeperspektive nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung und einer Erwerbstätigkeit in dem Bereich eine gute Maßnahme. Die geschaffenen Möglichkeiten müssen durch geeignete Maßnahmen der Bundesagentur und der Landesregierung begleitet werden.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Übergang von der Schule in den Beruf bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen hat:

- Reform der Beruflichen Schulen mit der Einrichtung von Berufsintegrationsklassen (BIK) für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen, die Flüchtlinge aufnehmen. Mit Inkrafttreten der neugefassten BSVO zum 1.8.2016 wird berufsschulpflichtigen Flüchtlingen die Möglichkeit eröffnet, zunächst in einer Berufsintegrationsklasse (BIK-DaZ) das Sprachniveau A2 zu erwerben und in die Ausbildungsvorbereitung (AV-SH) zu wechseln, in der neben der durchgängigen Sprachbildung die berufliche Orientierung und Integration gefördert wird. Die Flüchtlinge haben die Möglich-

keit, die Angebote abzuschließen, auch wenn sie innerhalb der Maßnahme volljährig werden.

- Das Programm BÜFAA wurde aufgelegt, ein bundesweit bislang einmaliges Pilotprojekt, um einen Teil der derzeit rund 35.000 Flüchtlinge in Schleswig-Holstein in Ausbildung oder Arbeit zu bringen. Die Partner des Programms haben sich verpflichtet, mindestens 1.200 Jobs oder Ausbildungsplätze für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Programms bereit zu stellen.
- Landesweit werden in den Kommunen niedrighschwelligen und sozialraumorientierten Erstorientierungskurse, sogenannte STAFF-Kurse (Starter-Paket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein) angeboten, die Kommunikationskompetenz sowie Orientierung im Lebensumfeld vermitteln.

Für die Flüchtlinge ohne sichere Bleibeperspektive wird das Land Schleswig-Holstein seine Angebote so strukturieren, dass Flüchtlinge, die hierbleiben werden, auf dem Weg in die Integration gut begleitet werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich beim Bundesministerium des Innern weiterhin dafür einsetzen, dass Angebote der Integration ins Bildungswesen auch für Flüchtlinge ohne gesicherte Bleibeperspektive geöffnet werden.

Die Landesregierung wird daher gebeten, eine Kopplung der STAFF-Kurse (Starterpaket für Flüchtlinge) mit den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) der Bundesregierung zu prüfen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Maßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass Flüchtlinge, die aller Voraussicht nach hier bleiben werden, auf dem Weg in die Integration gut begleitet werden.

Martin Habersaat

Anke Erdmann

Lars Harms